

Date: Tue, 13 Dec 2022 19:58:34 +0100

From: Norbert Alzmann

Subject: OFFENER BRIEF an den BM, die Stadträte und den Ordnungsamtsleiter der Stadt Emsdetten

To: oliver.kellner@emsdetten.de, steinbach-moellers@online.de, marita-haude@t-online.de, glammert62@gmail.com, frank.achterkamp.spd@gmx.de, ahaus.peter@t-online.de, j.berkemeyer@creatives-gruen.de, bobga@gmx.de, lucia.baeumer@googlemail.com, chrisherfling@gmail.com, ankematthias.hackethal@t-online.de, Beate-Harmsen@gmx.de, daniel@hellwig.biz, ch.huesmann@hotmail.de, kocktho@t-online.de, josef.kohl61@gmail.com, info@thomaslimberg.de, piet.m.loose@gmail.com, marvinmueller367@gmail.com, spd-eva.nie@web.de, rolf.ohde@gmx.de, juergen.osterhoff@gmail.com, hoveresch@freenet.de, stefanschwamborn@t-online.de, celine.schuermann1@gmail.com, thammkrake_spd-emsdetten@gmx.de, email.swagner@gmail.com, uwe.warda@icloud.com, lisawegmann@freenet.de, manfred.wietkamp@emsdetten.de, silke.lanvers@emsdetten.de, ordnungsamt@emsdetten.de, vorzimmer@emsdetten.de, philipp.bunse@emsdetten.de

Cc: "Dr. Ulrike Schneider, INITIATIVE ZUKUNFT" <ulrike.schneider@zukunft-schweinfurt.de>, "Dr. Claudia Gerlach, Menschen für Tierrechte" <gerlach@tierrechte.de>, "Hans Lutsch, ARGE Stadtauben Salzburg" <stadttaubenprojekt@hotmail.com>, "Dr. med. vet. Kirsten Toennies" <kirsten.toennies@googlemail.com>, "Helmut Wolff, Tierschutzverein Erlangen" <HWolff7193@aol.com>, inge.prestele@stadttauben-lueneburg.de, beate.gries@t-online.de, "Christian Busch, Chefredakteur" <Christian.Busch@ev-online.de>, "Max Bertemes (Lokales)" <Redaktion@ev-online.de>, info@wirin.de, redaktion-rheine@wirin.de, verheyenpublicom@aol.com, report@swr.de, s.harder.fm@ndr.de, d.petsch.fm@ndr.de, s.laux@taz.de, mersi.frederick@dpa.com, nils_klawitter@spiegel.de, lisa.nienhaus@zeit.de, info@berlin.dpa.de, hr-fernsehen@hr-online.de, Publikumsservice@mdr.de, ndr@ndr.de, fernsehen@wdr.de, nfo@daserste.de, monitor@wdr.de, redaktion@welt.de, KnutHaverkamp@web.de, "Dr. E. von Loeper, Tierrechtsanwalt" <e.vonloeper@t-online.de>, cmiasack@web.de, b.felde@djgt.de, kemper@ra-kemper-berlin.de, edmundh@peta.de, ledermann@tierrechte.de, info@erna-graff-stiftung.de, cpreussueberschaer@googlemail.com, TierSchB@mulnv.nrw.de, m.daemmrich@yahoo.de, tierschutzbeauftragter@mule.sachsen-anhalt.de, Julia.Stubenbord@mlr.bwl.de, tierschutzbeauftragte@senjustva.berlin.de, Tierschutzbeauftragte@senumvk.berlin.de, christian.arleth@senjustva.berlin.de, zoe.mayer@bundestag.de, antar@gmx.de, brigitte_oettl@gmx.de

Attachments:

- Taubenschlagkonzept für Gemeinden Dezember 2022.pdf
- Taubenzuechter_um_und_in_Emsdetten.pdf
- Taubenloft-Beschreibung.pdf
- Stellungnahme_Dr-Toennies_Taubenfueterung_Emsdetten_20-Nov-2022_aktualisiert-2022-12-12-K-U-Final.pdf
- Anschreiben-PETA_an-die-Stadt-Emsdetten_zum-Fütterungsverbot-Stadttauben_vom-16-September-2021.pdf

OFFENER BRIEF

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kellner,
sehr geehrte stellvertretende Bürgermeister*Innen *),
sehr geehrte Ratsmitglieder der Stadt Emsdetten *),
sehr geehrter Herr Ordnungsamtsleiter Wietkamp,

[*) sofern die E-Mailadressen öffentl. auf der Seite der Stadt verfügbar sind. Andernfalls bitte ich um entsprechende Weiterleitung, besten Dank!]

wir haben in den Medienberichten und anhand von Konversationen und Gesprächen von der Stadttauben-Problematik der Stadt Emsdetten erfahren und waren freudig überrascht von der gut ausgearbeiteten Beschlussvorlage der Stadtverwaltung, die Herr Wietkamp, als Leiter des Fachdienstes 30/50 für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschusses am 20. Oktober 2022 erstellt hatte.

Dann das große „aber“: bei 2 Enthaltungen und 8 Ablehnungen gegenüber 6 Zustimmungen zunächst ein „Aus“ im Ausschuss für das Konzept:

>>Ein Taubenhaus zur „Geburtenkontrolle“ von verwilderten Stadttauben in der City wird es nicht geben, auch soll die Stadt kein Tauben-Konzept erstellen oder Verhandlungen führen<< beginnt ein Artikel in der Emsdettener Volkszeitung vom 22.10.2022 (<https://www.ev-online.de/lokales/emsdetten/keine-mehrheit-fuer-taubenhaus-konzept-580401.html>). Doch der Autor des Beitrags, der Chefredakteur Christian Busch selbst, sieht dennoch Hoffnung für ein Tauben-Konzept am Horizont, denn ganz so einfach sei die Sache nicht, wie er feststellt: „Die Ablehnung des entsprechenden Vorschlages der Stadtverwaltung fiel denkbar knapp aus“, es fanden sich Befürworter, Gegner und Unentschlossene. So resümiert Busch: „Wohin die Reise geht, wird sich wohl erst in der Sitzung des Stadtrates Ende November klären.“

Stadtrat Olaf Ohde, seines Zeichens Biologe und Vogelexperte, erklärte der Zeitung gegenüber, erst in den letzten Jahren habe der Taubenbestand extrem zugenommen. Laut der Beschlussvorlage wurde allerdings nie eine genaue Zählung der Tiere vorgenommen, so würden „nach Wahrnehmung der Antragsteller des Taubenkonzeptes in der Innenstadt geschätzt 5mal mehr Tauben brüten als vor 10 Jahren“. Auch die Stadtverwaltung nehme „einen Anstieg der Taubenpopulation in den letzten Jahren subjektiv wahr, ohne dass diese Wahrnehmung durch Zählungen o.ä. validiert werden könnte.“ (Beschlussvorlage 246/2022 Seite 2

https://emsdetten.ratsinfomanagement.net/webservice/oparl/v1.1/body/1/files/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZeEKJDcoOyH-PqtnGfKadk7YNhDRnkYQETIBGcKt76Ve/Beschlussvorlage_246-2022.pdf).

Es bleibt daher bei vagen Schätzungen.

Klar scheint nur eines: „Wenn weiter gefüttert wird, macht auch ein Taubenhaus keinen Sinn“, wird Ihr Rats-Kollege Herr Ohde in der Zeitung weiter zitiert. Solange die Tiere genügend Nistplätze und ausreichend Futter in der Innenstadt fänden, würde das schönste, größte, luxuriöseste Taubenhaus nicht angenommen. So heißt es dann auch in den Erläuterungen zum Beschluss der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschusses vom Donnerstag, den 20.10.2022: Aus dem HFS werde von einigen Ratsmitgliedern Vorbehalte gegen die Erstellung eines Konzeptes zur Erstellung eines betreuten Taubenhauses/-schlages geäußert. Begründet werde dies damit, dass man nicht überzeugt sei, dass die gezielten Fütterungen von Tauben durch eine Einzelperson unterlassen würden, wenn ein solches Konzept erstellt und ggf. umgesetzt werde. Vor diesem Hintergrund sei es nicht vertretbar Ressourcen für ein Taubenhaus/-schlag aufzuwenden (siehe Beschluss der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschusses vom Donnerstag, den 20.10.2022

https://emsdetten.ratsinfomanagement.net/webservice/oparl/v1.1/body/1/files/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZf-BdoYYe2UrZkiBK5rAqvfc1FjksSy4dXJVh7v68oXL/Beschlusstext_246-2022_-oeffentlich-Haupt--Finanz-und-Steuerungsausschuss_20.10.2022.pdf).

Ist es tatsächlich so? Auf solche Befürchtungen kann **Taubenexperte Hans Lutsch von der ARGE Salzburg** anhand von Erfahrungsberichten Auskunft geben. Herr Lutsch steht in Kontakt zum Lokalredakteur Herrn Max Bertemes und hat diesem Informationen zukommen lassen. Der Obmann des Salzburger Vereines betont zudem in einem an die Fraktionen der CDU und GRÜNEN gerichteten Schreiben vom 04.12.2022, die bisherigen Zeitungs-Berichte, die er einlesen konnte, erschienen ihm *„in der Sachkenntnis noch unausgewogen“*. Auch die Abschiebung der Problemanalyse auf eine Tierschützerin erscheine ihm nicht zielführend. So überschreibt er seinen Kommentar mit der Feststellung: *„In Emsdetten und anderswo: Tierschützer haben das Problem erkannt, nicht verursacht!“*.

Hans Lutsch betont, ein Fütterungsverbot bringe **keine Kontrolle** über die Gesamtsituation. Das könne nur in einem Stadttaubenkonzept, wie dem vielzitierten „Augsburger Modell“ realisiert werden (vgl. dazu die kurze, übersichtliche Broschüre „Stadttauben-Konzept mit nachhaltiger Lösung für Städte und Gemeinden“, Hrsg. ARGE Stadttauben Salzburg, im Anhang).

Zu diesem Resümee kommt auch die Beschlussvorlage 246/2022 auf Seite 4:

„Im Fazit sprechen sich die Studierenden für die Errichtung eines betreuten Taubenschlages nach dem sog. Augsburger Modell aus, da die anderen Maßnahmen zum Teil rechtlich nicht zulässig oder sehr aufwändig sind bzw. keine nachhaltige Effizienz aufweisen.“ In ihrem Fazit führen die Studierenden aus: *„Betreute Taubenschläge [...] bilden so einen guten Konsens zwischen dem gefahrenabwehrrechtlichen Interesse von Kommunen und dem am Tierwohl orientierten Interesse von Tierschutzorganisationen. [...] In der Bundesrepublik Deutschland ist aus tierschutzrechtlichen Gründen nur die praktische Umsetzung des Augsburger Modells realistisch.“*

Es wird ergänzt:

„Durch die angebotenen Brut- und Nistplätze in den Taubenschlägen, kommt diesem eine Regulierungsfunktion zu, indem entweder alle Eier oder lediglich ein Teil der Eier durch Attrappen ausgetauscht werden. Mit Hilfe des Taubenschlages können die in diesem lebenden Tauben regelmäßig medizinisch betreut und ggf. behandelt werden. [...] In Taubenschlägen können die Tauben auf eine artgerechte Weise [...] gefüttert werden. Dies hat nicht nur die Funktion der Sicherstellung einer artgerechten Fütterung, sondern bindet die Tauben auch deutlich besser an den Taubenschlag. Wilde Brut- und Nistplätze können durch Taubenschläge vermieden werden. Wenn sich die Tauben an den Taubenschlag gebunden haben, verbringen sie ca. 80% ihrer Zeit in diesem. So verbleibt ein Großteil der Hinterlassenschaften in den Schlägen und kann somit einerseits unkomplizierter entfernt werden und führt andererseits zu einer Abnahme von Verschmutzungen [im] öffentlichen Raum.“ (ebenda, Seite 5).

Dass eine Tierschützerin alleine einen Anstieg der Population „verschuldet“ haben soll, kann jedoch fairer Weise nicht unkommentiert bleiben, denn es gilt auch zu berücksichtigen, dass die Stadttaubenpopulationen regelmäßig auch erhöht werden durch hinzugekommene Brieftauben. So sind auch in und im Umkreis von Emsdetten zahlreiche Brieftaubenzüchter ansässig (siehe Grafik im Anhang), bei deren sog. Taubenauflässen regelmäßig Tiere auch verunfallen oder den Rückweg nicht schaffen und damit die Stadttaubenpopulationen anwachsen lassen, was unschwer an den beringten Beinen der Tiere auch aus der Ferne erkennbar ist. Zu den bisweilen erschreckenden Quoten von nicht wieder in den Heimatschlag zurückfindenden Brieftauben gibt es eine namhafte Studie von

Insidern der Szene (Warzecha, M., Kahlcke, K. und Kahlcke, M. , 2009: „Beitrag zur Ermittlung von Kennzahlen zu Verlusten bei Wettflügen von Brieftauben [Untersuchungszeitraum: 2004–2008]“, hier: S. 26f., unter https://www.kleintierpraxis-oering.de/files/Tierarztpraxis_Oering/pdf/downloads/Warzecha_Studie%2709_Setzverluste_26.07.09_RZ-1.pdf>)

Neben Herrn Lutsch kann auch **Frau Dr. Claudia Gerlach, Biologin und Expertin für die Stadtaubenproblematik beim Bundesverband „Menschen für Tierrechte“** auf tatsächliche Erfahrungswerte rekurrieren: Hatte der Verband doch vor genau einem Jahr wieder eine bundesweite Umfrage unter mehreren Städten, die Taubenkonzepte erfolgreich umsetzen, publiziert (die PM des Verbandes vom 03.12.2021: <https://www.tierrechte.de/2021/12/03/03-dezember-2021-stadtauben-umfrage-bestaetigt-effektivitaet-von-gesamtkonzepten/>, Kurzfassung https://www.tierrechte.de/wp-content/uploads/2021/12/2021_MfT_Stadtaubenumfrage_kurz_Layout-final.pdf, sowie Langfassung der Umfrageergebnisse https://www.tierrechte.de/wp-content/uploads/2021/12/2021_MfT_Stadtauben-Umfrage_final.pdf). Frau Dr. Gerlach wurde am Montag vom Emsdettener Lokalredakteur Max Bertemes interviewt, das Erscheinen des Beitrags sei für Mittwoch vorgesehen.

Überdies hatte **Herr Helmut Wolff, Vorstandsmitglied des Tierschutzvereins Erlangen** als Träger des Tierheims Erlangen, das seit 1995 das Erlanger Stadtaubenprojekt betreut, Kontakt mit Herrn Wietkamp, Ihrem Leiter des Ordnungsamts in Emsdetten, aufgenommen. Herr Wolff betreut selbst ehrenamtlich drei der fünf Erlanger Taubenschläge und ist noch Vorstand der Stadtaubenhilfe Nürnberg. Herr Wolff wollte Herrn Wietkamp den direkten Kontakt zu den Ordnungsamtsleitern von Erlangen und von Schwabach vermitteln, so dass sich die Amtskollegen „auf Augenhöhe“ untereinander austauschen können. Herr Wolff ist von den Konzepten überzeugt: Wären die Stadtverwaltungen nicht ebenfalls davon überzeugt, so würden diese nicht über so viele Jahre das Geld aufbringen, um die Taubenschläge in der Grundversorgung zu unterstützen (Erlangen), bzw. auch die Betreuung der Taubenschläge in Eigenregie zu übernehmen (Schwabach).

Was die finanziellen Aufwendungen betrifft, muss das Ganze ohnehin langfristig kalkuliert werden. Es zeigt sich unschwer, dass Maßnahmen zur Vergrämung und insbesondere die Reinigungsmaßnahmen, um Taubenkot-Verschmutzungen zu entfernen – noch gar nicht die Aufwendungen für Reinigungspersonal miteinbezogen, die per Staubsauger „händisch“ die Steinfugen öffentlicher Plätze und sogar Grasflächen absaugen, um diese von Vogelfutter zu befreien, Deutschlandweit wohl einmalig – über die Jahre gerechnet die Kosten für das Errichten und Betreiben von Taubenschlägen bei Weitem übersteigen. Dazu kommt der soziale Frieden, der einkehrt, wenn es keiner „Wildfütterei“ (gemeint ist hier das inoffizielle Füttern der Stadtauben) mehr bedarf, die Zufriedenheit der Anwohner*innen und Gewerbetreibenden wiederhergestellt ist, da die Tauben nicht mehr zwischen den Tischen der Restaurants auf Nahrungssuche sind, oder auf den Balkonen ihre Hinterlassenschaften zurücklassen – denn Erhebungen zeigen, dass der Großteil Tauben sich primär in „ihrem“ Taubenschlag aufhalten, dort fressen und auch dort ihren Kot absetzen.

Über die Kalkulationen, Argumentationen und Vorbehalte von Stadträtinnen und Stadträten kann

Ihnen **Frau Dr. Ulrike Schneider** Auskunft geben, die als **Stadträtin in Schweinfurt** nach 3-jährigem Engagement erwirken konnte, dass es zu einer einstimmigen Annahme eines Taubenschlagkonzeptes nach anfänglichen großen Widerständen im Stadtrat kam (Link zur Pressekonferenz im Vorfeld der Entscheidung <https://www.youtube.com/watch?v=nWiM5AXS4rM>; Inbetriebnahme des ersten Schweinfurter Taubenschlages <https://www.youtube.com/watch?v=-bar2J3NAPc>). Jüngst wurde ein zweiter Taubenschlag in Schweinfurt eingeweiht und sie berichtete, seit Beginn des Projektes Anfang diesen Jahres sind in den beiden Taubentürmen bereits rund 600 Taubeneier gegen Attrappen ausgetauscht worden. Das bedeute 600 (Sechshundert!) Kücken, die nicht geschlüpft sind und damit die Gesamtpopulation nicht weiter erhöht haben.

Zu den Kosten für eine Taubenbehausung selbst werden wiederum die Studierenden der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV), die im Rahmen einer Projektarbeit mit dem Thema befasst wurden, auf Seite 4 der Beschlussvorlage zitiert:

„Es hat sich herausgestellt, dass unter den verschiedenen Formen von Taubenschlägen ein Taubenturm aufgrund der hohen finanziellen Belastung nicht für eine Kommune in Frage kommt. Zu empfehlen sind hingegen Taubenschläge in Innenräumen sowie auf erhöhten Außenflächen und Bauwägen.“

Erst jüngst wurde mir von **Frau Inge Prestele, Vorsitzende des Vereins Stadtauben Lüneburg**, ein Flugblatt der Firma Elbtainer GmbH in Barsbüttel zugesendet (siehe Anhang). Die Firma ist spezialisiert im Umbau von Seecontainern zu Taubenhäusern. Solche Container könnten wohl entsprechend den Anforderungen und Wünschen der auftraggebenden Städte innerhalb von 14 Tagen (!) erstellt und angeliefert werden. Aufgrund seiner geringen Größe könne der 20ft Container nach Niedersächsischer Bauordnung sogar ohne Baugenehmigung errichtet werden.

Ich stehe auch im Austausch mit **Frau Beate Gries vom Landestierschutzverband Niedersachsen, die zugleich erste Vorsitzende des Vereins Stadttiere Braunschweig** ist und die sicherlich über die Funktionalität dieser „Taubenlofts“ in Braunschweig Auskunft geben kann. Sie war beteiligt an der Erstellung der vielbeachteten „Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadtaubenpopulation“ des Tierschutzbeirats des Landes Niedersachsen (2019), Hrsg. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (überarbeitete Fassung unter <https://stadttauben-lueneburg.de/files/media/cdn.php?params=%7B%22id%22%3A%22MDB-72967c46-cf57-480a-ac03-92cb902d1318-MDB%22%2C%22type%22%3A%22download%22%2C%22date%22%3A%221644512755%22%7D&EmpfehlungStadttaubenNds.web.pdf>).

Warum Stadtauben, die kein artgerechtes Futter dargereicht bekommen, sondern sich von den herabgefallenen Wohlstandsresten ernähren, die sie vor Dönerbuden, Restaurants, Bäckereien und Supermarktparkplätzen wie auch überquellenden Mülleimern aufsammeln können, ihren artgemäßen physiologischen Bedarf nicht ausreichend decken können und warum diese Fehl-Ernährung sie schwächt und krank macht, erklärt **Dr. med. vet. Kirsten Tönnies, Tierärztin mit eigener Kleintierpraxis und Expertin für Geflügel und Ziervögel** in ihrer „Stellungnahme zur Fütterung von Stadtauben“, die sie auch zur Vorlage der Stadt Emsdetten zur Verfügung stellt (siehe Anhang). Frau Dr. Tönnies erklärt dabei, weshalb Stadtauben entgegen der weit verbreiteten Annahme, diese Vögel könnten - wie andere Vogelarten auch -, ihre Nahrung aus dem Umland in

Wäldern und auf Äckern aufsammeln, genau dieses eben *nicht* können.

Wie der Entkräftungsprozess und das Verhungern der Tauben physiologisch vor sich geht, wird sodann – neben weiteren juristischen Aspekten der Problematik – beschrieben in einem **Brief der Tierärztin und Rechtsassessorin Sandrina König vom Verein PETA Deutschland e.V. vom 16.09.2021 an die Stadt Emsdetten**, der Brief liegt Ihnen sicherlich – wie in der Beschlussvorlage Seite 3 erwähnt – im Ratsinformationssystem zu Ihrer Einsichtnahme vor (Brief siehe auch hier im Anhang, Seite 7).

Was wir nun anbieten können ist, dass Ihnen am Donnerstag, den 15. Dezember in Ihrer Ratssitzung in einer Videoschalte

Frau Dr. Ulrike Schneider, Stadträtin der Stadt Schweinfurt ("Dr. Ulrike Schneider, INITIATIVE ZUKUNFT" <ulrike.schneider@zukunft-schweinfurt.de>, 09721 - 73 800 32) Auskunft geben kann über den langwierigen Prozess der Akzeptanz eines Stadttaubenkonzeptes im Schweinfurter Stadtrat, das nun, nach der Umsetzung, effizient und zur Zufriedenheit aller Beteiligten läuft;

Herr Hans Lutsch, Taubenexperte und Obmann der ARGE Salzburg ("Hans Lutsch, ARGE Stadtauben Salzburg" <stadttaubenprojekt@hotmail.com>, +43 664 23 60 130), generell zu Stadttauben-Konzepten Rede und Antwort stehen und dabei aus seinen vielfältigen Erfahrungen in mehreren Städten berichten kann, und der Sie auch fachkundig bei der Wahl eines geeigneten Standortes beraten kann;

Frau Dr. Claudia Gerlach, Leiterin des Projektes „Stadtauben“ bei Menschen für Tierrechte e.V. ("Dr. Claudia Gerlach, Menschen für Tierrechte" <gerlach@tierrechte.de>, 03641 - 554 92 44), insbesondere zu den Ergebnissen der Umfrage des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte zu Stadttaubenkonzepten referieren kann;

Frau Dr. Kirsten Tönnies, praktizierende Tierärztin, Hattersheim ("Dr. med. vet. Kirsten Toennies" <kirsten.toennies@googlemail.com> 0151 - 58 19 89 47), zu tiermedizinischen Aspekten der artgerechten Fütterung von Stadttauben bzw. den Folgen von Fehlernährung Auskunft geben kann.

Sie können alle oder auch nur einzelne Referentinnen/Referenten Ihrer Wahl zuschalten.

Frau Dr. Gerlach müsste jedoch bereits heute, Dienstag Bescheid erhalten, um den Termin einrichten zu können. Bitte kontaktieren Sie mich, oder – noch besser – die einzelnen Experten selbst, die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie oben.

Zu guter Letzt richte ich mein Wort speziell an Herrn Bürgermeister Kellner:

Städte in ihrer unmittelbaren Nähe haben ebenfalls bereits erkannt, dass mit einem betreuten Taubenschlagkonzept wie im „Augsburger Modell“ eine *win-win*-Situation für alle Beteiligten hergestellt werden kann.

Sie wollen als Bürgermeister „*Emsdetten zukunftsfähig gestalten und weiterentwickeln*“, und dabei

Auswirkungen von heutigen Entscheidungen auf künftige Generationen berücksichtigen, „damit ein dauerhafter Mehrwert für Stadt und Bürger*innen entsteht“; Sie wollen „Akzente setzen, um so den Gestaltungsanspruch und -spielraum zu nutzen, den wir haben“. Dafür wollen Sie „konsequent die gesamte Bürgerschaft, alle Energien und Ressourcen der Stadt zusammenbringen und bündeln“. Sie erklären, Sie wollen „das Thema Nachhaltigkeit weiter in der Stadtverwaltung und in der Stadt, gemeinsam mit unserer Bürgerschaft und unseren Partner/-innen verankern, und zwar in allen Facetten.“ Sie erklären, sie wollen „Unterstützen statt Ausgrenzen – Menschen nicht in Schubladen stecken, sondern ihnen Chancen geben, dafür stehe ich.“ (Zitate von der Startseite von <https://oliverkellner.de/>, abgerufen am 10.11.2022).

Bezüglich der Stadtauben in Emsdetten liegt nun leider ein **scheinbar unlösbarer Konflikt vor, eine klassische Dilemma-Situation:**

Auf der einen Seite gibt es das kommunale Fütterungsverbot, das – solange es nicht entsprechend der Ansicht beispielsweise des Berliner Juristen Dr. Christian Arleth (Rechtsgutachten, Interview sowie FAQ's für Wohnungsbaugesellschaften, Vermieter und Mietern unter <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/stellungnahmen/artikel.1080602.php>) auch höchststrichterlich als unzulässig verworfen wird – weiterhin aufrecht erhalten wird, denn ein Aussetzen des Verbots käme für einige Stadträte vermutlich einem Gesichtsverlust gleich.

Auf der anderen Seite die Tierschützerin, die freilich das Füttern einstellen wird, sobald Taubenschläge realisiert sind, denn dann kann sie sich die Mühe, den finanziellen Aufwand, die beinahe täglichen Anfeindungen von Mitbürger*Innen sparen und sich wieder anderen Dingen zuwenden.

Die Stadtverwaltung lasse sich aber nicht „erpressen“, ist zu hören. Um nun dem Taubenschlagkonzept nicht im Wege zu stehen – so sind ja die Aussagen der in der Zeitung zitierten Stadträte sowie die Begründung zum Beschluss vom 20.10.2022 zu lesen –, müsste die Taubenschützerin das Füttern nun jedoch einstellen, was jedoch insbesondere in der nun anbrechenden Winterzeit mit Minusgraden, Schnee, vereisten Wasserquellen und gefrorenem Boden für viele – wenn nicht den meisten Tauben den sicheren Tod bedeuten würde, siehe hierzu die Ausführungen in der Stellungnahme der Frau Dr. Tönnies in Verbindung mit den Ausführungen in dem Schreiben von PETA, Seite 7. Das wird die Tierschützerin vor ihrem Gewissen schwerlich verantworten können.

Wie kann man dieses Dilemma aber nun für alle Beteiligten nach Maßgabe praktischer Konkordanz (so das Juristendeutsch) so lösen, dass allen Interessen ohne unzumutbare Einschränkungen zur Geltung verholfen werden kann? Könnte eine mögliche Option nicht doch das – auch in der Zeitung erwähnte – aufeinander-Zugehen sein, das Gespräch zu suchen, so dass sich eine Lösung finden lässt, die nicht **wider besserer Kenntnis des Tierschutzgesetzes und der unumstößlich zu erwartenden tragischen Konsequenzen für die Tauben** (mit all der negativ-Publicity in den überregionalen Medien, die allmählich beginnen aufmerksam zu werden) **deren Anspruch auf den Schutz von „Leben und Wohlbefinden“** (§ 1 Satz 1 Tierschutzgesetz, welcher für ALLE Tiere gleichermaßen Gültigkeit hat, völlig unabhängig von der Anerkennung als Haustier/Wildtier/Nutztier/Versuchstier) **schlichtweg ignoriert**, um einem Konzept zu folgen, das lediglich auf Vergrämung und ein

Fütterungsverbot setzt, das gem. Hans Lutsch jedoch nie eine wirkliche Lösung des Problems bringen kann, da es keine wirkliche Kontrolle ermöglicht, aber einem öffentlichen Herrschaftsanspruch der Durchsetzung von getroffenen Regelungen gegenüber dem Rechts-unterworfenen Bürger entspricht, wonach von Stadträten in aller Härte gefordert wird, „[...] hier sollten wir alle rechtsstaatlichen Mittel konsequent ausschöpfen“. Die Vermutung, dass der „Tauben-Frau“ – wie sie in der Presse bezeichnet wird –, die Bußgeldbescheide nicht „jucken“, kann man doch unschwer als unzutreffend einstufen, wenn man weiß, dass die Betroffene lediglich über knappe Mittel verfügt und zudem die tatsächlich stattfindende öffentliche Ächtung in Kauf nimmt – für ihre Überzeugung der Nothilfepflicht gegenüber Tieren, die auf die menschliche Versorgung angewiesen sind.

Sie sagten, sie wollen „Menschen nicht in Schubladen stecken, sondern ihnen Chancen geben“, „Unterstützen statt Ausgrenzen“ – das sind hohe Ansprüche. Auch das Tierschutzgesetz setzt hohe Ansprüche und verlangt in seinem Grundsatz, dass der Mensch aus seiner Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf dessen **Leben und Wohlbefinden** zu schützen hat. Ohne „vernünftigen Grund“ darf niemand einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

In der Güterabwägung konfligierender Interessen:

auf der einen Seite die postulierte „Gefährdung der Verkehrssicherheit, etwa auf Gehsteigen, gesundheitliche Beeinträchtigungen durch allergische Reaktionen sowie das Problem erhöhter Verunreinigungen durch Taubenkot“, die zur Rechtfertigung des Fütterungsverbotes herangezogen wird (Verwaltungsgericht Münster) –

und auf der anderen Seite der Lebensschutz und Schutz des Wohlbefindens unseres „Mitgeschöpfes Taube“,

können jedoch „länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden“ (§ 17 Nr. 2 lit. b TierSchG)

1.) **nicht** durch die – zudem rein abstrakt zu sehende und teilw. durch Fachgutachten widerlegte – „Gefährdung..., gesundheitliche Beeinträchtigung ... sowie das Problem erhöhter Verunreinigungen durch Taubenkot“ **aufgewogen werden**, und

2.) sieht der Straftatbestand im § 17 Nr. 2 lit. b) TierSchG keinen rechtfertigenden „vernünftigen Grund“ vor, für ein Zufügen von länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Schmerzen oder Leiden (so auch Dr. König im Schreiben an Emsdetten vom 16.9.2021, Seite 7f.), die jene erheblichen Belastungen in eine abwägbare Konstellation bringen könnten. An dieser Stelle gibt es im Tierschutzgesetz **keine Rechtfertigung und daher auch keine Abwägung mehr – es ist ein Straftatbestand, der nicht akzeptabel und daher zu ahnden ist.**

Ich betonte oben zudem „Mitgeschöpf Taube“, denn der Eigenwertbegriff „Mitgeschöpf“ entstammt unserer abendländischen christlichen Tradition, und bei welchem Tier aus dem unermesslich artenreichen Tierreich passt der Begriff „Mitgeschöpf“ – Teil der (Göttlichen) Schöpfung – mehr, als bei der Taube, dem Symbol für Frieden, dem „heiligen Geist“, ja der Hoffnung schlechthin. Hier soll dieses Mitgeschöpf jedoch in der Kälte verhungern, während wir Weihnachten im warmen Zuhause vor vollen Tellern als „Fest der Liebe“ feiern – wie passt das zusammen?

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, und Ihren Kolleg*Innen sowie Ihren Stadträt*Innen eine gute und alle fachlichen Aspekte sachkundig ausgeleuchtete Entscheidung. Und dabei neben Regeln und Paragraphen auch ein großes Stück Mitgefühl für die Taube, die vielerorts – trotz aller Verdienste, die sie dem Menschen geleistet hat –, in der Realität ein bitteres Leben von unseren Wohlstandsabfällen fristet, vertrieben, verscheucht, unerwünscht.

Mit besten Grüßen,

Dr. rer. nat. Norbert Alzmann
Biologe, Bioethiker, Neu-Ulm,
Tel.: 0151 XXX XX XXX

Mitglied u.a. im Tierschutznetzwerk „Kräfte bündeln“
und der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht DJGT e.V.